

Sehr geehrte Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner,

wir hoffen Sie genießen trotz der besonderen Umstände die Sommerzeit & halten Sie weiterhin auf dem Laufenden.

Aktuell informieren wir den Markt über unsere [neu eingeführten Zusatzprodukte & neuen bKV-Annahmerichtlinien](#).

1. Neuer Zahnzusatz Tarif



- a. **Finanztest** hat den neuen **Zahntarif ZP100** mit der **Bestnote von (0,5)** ausgezeichnet. Der Tarif überzeugt auch mit der **Erfüllung aller Hightech-Leistungen (12 von 12) laut [Waizmantabelle](#)**.
- b. Absolutes **Alleinstellungsmerkmal** → **Verzicht auf Zahnstaffel** bei gleichwertiger Vorversicherung. Formular anbei.
- c. Wir scheuen uns nicht vor dem **Wettbewerb**, machen Sie sich selbst ein Bild davon → Hier geht es zum Download: [Wettbewerbsvergleich](#). Gerne erstellen wir Ihnen auch einen **individuellen Leistungsvergleich** mit Ihren Favoriten via **Levelnine**.
- d. **PDF-Berechnungstool** mit Leistungsinhalten und Prämien anbei.
- e. Ein **verkürzter Zahnantrag** anbei.

Neugierig geworden? Melden Sie sich gerne bei unseren kostenlosen [Webinaren & Roadshow's](#) an und sammeln bis zu **270 IDD-Weiterbildungszeiten** oder vereinbaren mit mir eine individuelle Schulung für Ihr Vertriebsteam.

2. Neues zur PKV aus der Hauptstadt

Auch aus gegebenem Anlass, steht das Gesundheitssystem wieder verstärkt im Fokus. Bleiben Sie hier auf dem Laufenden und lassen Sie sich von Gastgeber Hagen Engelhard (Referent / Medi-Kost) und Oliver Fink (Geschäftsführer Levelnine) zu den Aktuellen Themen informieren :

- Was macht der PKV-Verband?
- Haben Vermittler recht, wenn Sie dem Verband "Unsichtbarkeit" attestieren?
- Wie ist die politische Lage rund um die PKV?
- Wie ist in Berlin die Stimmung zur Bürgerversicherung?
- Können die Folgen durch Corona für die GKV/PKV abgeschätzt werden?

→ Sendetermin ist der 14.08.2020 um 10:00 Uhr, Dauer 60 min, hier geht's zur [Anmeldung](#).

Mit besten Grüßen

Paul Ristock



Vertriebsdirektor Maklervertrieb Region Süd
Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
Mobil: +49 176 1577 8138
Mail: Paul.Ristock@sdk.de



Keine aufwendigen Papieranträge & Nachbearbeitungen mehr.
Beantragen Sie jetzt Ihren exklusiven Abschlusslink.

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.

Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
Telefon/Phone: +49 711 7372-7140
Telefax/Fax: +49 711 7372-7240
www.sdk.de

Süddeutsche Krankenversicherung a.G.:
Eingetragen im Handelsregister beim AG Stuttgart HRB 263277
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Süddeutsche Lebensversicherung a.G.:
Eingetragen im Handelsregister beim AG Stuttgart HRB 263284
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G.:
Vorstand: Dr. Ralf Kantak (Vorsitzender), Olaf Engemann, Ralf Oestereich, Benno Schmeing
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Urban Bacher

Diese E-Mail ist vertraulich. Wenn Sie nicht der rechtmäßige Empfänger sind, dürfen Sie den Inhalt weder kopieren, verbreiten oder benutzen. Sollten Sie diese E-Mail versehentlich erhalten haben, senden Sie sie bitte an uns zurück und löschen Sie sie anschließend.

MEHR SCHUTZ FÜR IHRE GESUNDHEIT?

Einfach selbst regeln.

Die neuen Zusatzversicherungen aus
unserem Programm PrivatEXTRA.



SIE HABEN ES IN DER HAND. SICHERN SIE SICH IHRE OPTIMALE VERSORGUNG!

Gesetzlich Versicherte müssen heute für viele Leistungen selbst zahlen. Das kann zu einer sehr teuren Angelegenheit werden! Regeln Sie Ihre Versorgung, bevor es dazu kommen könnte.

Die neuen Krankenzusatzversicherungen der SDK vereinen umfassende Versicherungsleistungen mit einem transparenten Tarifsysteem, bei dem sich die Erstattungshöhe flexibel regeln lässt.

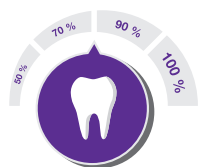
Ihre übergreifenden Vorteile der neuen Krankenzusatzversicherungen:

- ✓ Einheitliche, transparente und durchgängige Tarifstruktur
- ✓ Erstattungshöhen bei Zahn und Ambulant: 50 %, 70 %, 90 % und 100 %
- ✓ Tarifleistungen bei Klinik: 1-Bett bei Unfall, 2-Bett und 1-Bett
- ✓ Kein Höchstaufnahmearter
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Umstellungsrecht ohne Gesundheitsprüfung in die nächsthöhere Tarifstufe zum 30., 35., 40., 45., 50., 55., 60. und 65. Geburtstag (Ausnahme: Klinik bei Unfall)

REGELN SIE IHRE ABSICHERUNGSHÖHEN

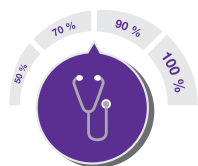
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname, Vorname	E-Mail Adresse	Alter

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ Wohnort



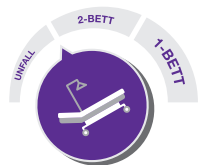
Zahnzusatzversicherung

Monatsbeitrag in €



Ambulante Zusatzversicherung

Monatsbeitrag in €



Krankenhauszusatzversicherung

Monatsbeitrag in €

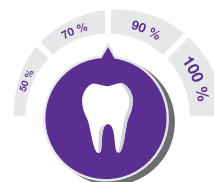
► Per E-Mail versenden

Gesamtmonatsbeitrag in €

Die Zahn- und ambulanten Tarife bilden keine Alterungsrückstellungen. Ab Alter 21 kommt es bei Erreichen einer neuen Altersgruppe (alle 10 Jahre) zu einem automatisch angepassten Monatsbeitrag bis Alter 71. Die stationären Tarife sind mit Alterungsrückstellungen kalkuliert.

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung ergibt. Die Inhalte dieser Unterlage bilden allgemeingültige Informationen und Leistungen der SDK a.G. ab. Sie ersetzen nicht die ganzheitliche und individuelle Beratung durch die SDK bzw. durch einen autorisierten SDK-Berater. Die Unterlage stellt ein unverbindliches Berechnungsinstrument für die aufgeführten Zusatzversicherungen der SDK a.G. dar. Beiträge Stand 21.04.2020.

ZAHNVERSORGUNG? GEREGET!



Zahnzusatzversicherung

Monatsbeitrag in €

[▶ Jetzt online abschließen!](#)

Ein strahlendes Lächeln möchte jeder – doch das kann seinen Preis haben. Denn zahlreiche Zahnleistungen übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung nur zu einem geringen Anteil. Mit unserer neuen Zahnzusatzversicherung sind Sie dank umfangreicher Premium-Leistungen bestens abgesichert.

Die neue Zahnzusatzversicherung der SDK vereint umfassende Versicherungsleistungen mit einem transparenten Tarifsystem, bei dem sich die Erstattungshöhe (50%, 70%, 90% oder 100%) flexibel festlegen lässt.

Die Produkt-Highlights der neuen Zahnzusatzversicherung:

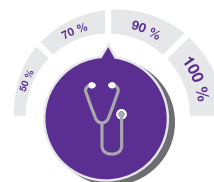
- ✔ Zahnersatz, Zahnbehandlung und Prophylaxe in allen Tarifen enthalten
- ✔ Leistungen immer einschließlich GKV
- ✔ Bis zu drei fehlende Zähne können gegen Zuschlag mitversichert werden
- ✔ Umfangreiche Wurzel- und Parodontosebehandlung auch dann, wenn die GKV nicht leistet
- ✔ Günstige Beiträge durch Kalkulation nach Art Schaden
- ✔ Keine Wartezeiten – Versicherungsschutz bereits ab dem 1. Tag
- ✔ Schmerzausschaltung immer zu 100% (max. 200 €) – auch wenn medizinisch nicht notwendig
- ✔ Prophylaxe immer zu 100% (max. 50 € / 100 € / 150 € / 200 €)

	Zahn 50	Zahn 70	Zahn 90	Zahn 100
Zahnersatz				
▶ Implantate, Brücken, Kronen	50%	70%	90%	100%
▶ Regelfersorgung 100%				
Zahnbehandlung				
▶ Zahnfüllungen, Inlays, Onlays	50%	70%	90%	100%
▶ Wurzelbehandlung				
▶ Parodontosebehandlung				
▶ Hightech-Leistungen (z.B. Laserbehandlung)				
Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)	bis 3,5 fach	bis 3,5 fach	bis 3,5 fach	bis 3,5 fach
KFO für Kinder bis 18 Jahre	50%	70%	90%	100%
▶ Alle KIG-Stufen	max. 1.500 €	max. 2.100 €	max. 2.700 €	max. 3.000 €
KFO bei Unfall	50%	70%	90%	100%
▶ Erwachsene und Kinder				
Prophylaxe (pro Kalenderjahr)	100% max. 50 €	100% max. 100 €	100% max. 150 €	100% max. 200 €
Zahnstaffel				
1. Kalenderjahr	500 €	700 €	900 €	1.000 €
1. - 2. Kalenderjahr	1.000 €	1.400 €	1.800 €	2.000 €
1. - 3. Kalenderjahr	1.500 €	2.100 €	2.700 €	3.000 €
1. - 4. Kalenderjahr	2.000 €	2.800 €	3.600 €	4.000 €
Übergreifende Regelungen	Schmerzausschaltung 100% max. 200 € Kj.; Verzicht auf Heil- und Kostenplan			

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

[▶ www.sdk.de](http://www.sdk.de)

AMBULANTE VERSORGUNG? GEREGELT!



Ambulante Zusatzversicherung

Monatsbeitrag in €

[▶ Jetzt online abschließen!](#)

Schließen Sie mit der ambulanten Krankenzusatzversicherung die elementaren ambulanten Lücken der gesetzlichen Krankenversicherung. Beispielsweise beim Kauf einer neuen Brille, bei wichtigen Vorsorgeuntersuchungen oder bei Naturheilverfahren – und ganz neu: Refraktive Chirurgie (Lasik) ist in allen Tarifen mitversichert.

Die neue ambulante Zusatzversicherung der SDK vereint umfassende Versicherungsleistungen mit einem transparenten Tarifsystem, bei dem sich die Erstattungshöhe (50%, 70%, 90% oder 100%) flexibel festlegen lässt.

Die Produkt-Highlights der neuen ambulanten Zusatzversicherung:

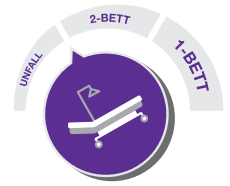
- ✓ Hohe Brillenleistung bis max. 500 € alle 2 Kalenderjahre (keine Anzahlbeschränkung)
- ✓ Refraktive Chirurgie (Lasik) in allen Tarifen mitversichert
- ✓ Naturheilverfahren durch Ärzte oder Heilpraktiker sind mitversichert (auch nach Hufelandverzeichnis)
- ✓ Offener Hilfsmittelkatalog
- ✓ Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsmaßnahmen und Schutzimpfungen mitversichert
- ✓ Keine Ablehnung oder Leistungsausschlüsse
- ✓ Eventuell erforderliche Risikozuschläge können direkt im Antrag vereinbart werden
- ✓ Alle relevanten ambulanten GKV-Lücken werden geschlossen
- ✓ Keine Wartezeiten – Versicherungsschutz bereits ab dem 1. Tag

	Ambulant 50	Ambulant 70	Ambulant 90	Ambulant 100
Sehhilfen ¹⁾	200 €	300 €	400 €	500 €
Refraktive Chirurgie (Lasik) je Auge 1. - 4. Kalenderjahr ab 5. Kalenderjahr	250 € 500 €	350 € 700 €	450 € 900 €	500 € 1.000 €
Vorsorge ¹⁾, Schutzimpfungen ¹⁾, Präventionskurse ¹⁾	50% max. 200 €	70% max. 300 €	90% max. 400 €	100% max. 500 €
Naturheilverfahren ¹⁾ ▶ Heilpraktiker ▶ Arzt für Naturheilverfahren ▶ Hufelandverzeichnis	50% max. 500 €	70% max. 700 €	90% max. 900 €	100% max. 1.000 €
Hilfsmittel ¹⁾ ▶ nach GKV-Vorleistung Gesetzliche Zuzahlungen für ▶ Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel	50% max. 500 €	70% max. 700 €	90% max. 900 €	100% max. 1.000 €
Auslandsreisekrankenversicherung ▶ Privat- und Geschäftsreisen ▶ Maximal 56 Tage am Stück ▶ Auch mehrere Reisen möglich	✓	✓	✓	✓
Medizinisch-Psychologischer Beratungsservice	✓	✓	✓	✓

¹⁾ alle 2 Kalenderjahre

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

STATIONÄRE VERSORGUNG? GEREGELT!



Krankenhauszusatzversicherung

Monatsbeitrag in €

► Jetzt online abschließen!

Bestimmen Sie selbst über Ihre Versorgung – sichern Sie sich bei Ihrem Krankenhausaufenthalt die bestmögliche Behandlung, den größtmöglichen Komfort sowie die dringend nötige Ruhe.

Die neue Krankenhauszusatzversicherung der SDK vereint umfassende Versicherungsleistungen mit einem transparenten Tarifsysteem, bei dem sich die Tarifleistung (2-Bett, 1-Bett oder 1-Bett bei Unfall) flexibel festlegen lässt.

Die Produkt-Highlights der neuen Krankenhauszusatzversicherung:

- ✓ Ambulante stationersetzende Operationen
- ✓ Rooming-In für Kinder unter 16 Jahren
- ✓ Komfortleistungen
- ✓ Familienzimmer (nur in Tarif Klinik 1-Bett)
- ✓ Erstattung über Höchstsatz GOÄ – auch in Tarif Klinik 2-Bett
- ✓ Neuer Tarif (Klinik bei Unfall) ohne Gesundheitsprüfung mit identischen Leistungen wie bei Tarif Klinik 1-Bett
- ✓ Top-Leistungen weltweit (nur in Tarif Klinik 1-Bett)
- ✓ Keine Wartezeiten – Versicherungsschutz bereits ab dem 1. Tag
- ✓ Attraktives Ersatz-Krankenhaustagegeld bis zu 100 € (nur in Tarif Klinik 1-Bett)

	Klinik bei Unfall	Klinik 2-Bett	Klinik 1-Bett
Unterbringung		2-Bett	1-Bett
Privatarzt (Chefarzt)		✓	✓
Gebührenordnung für Ärzte › Inland, EU und EWR		über 3,5 fach	über 3,5 fach
Gebührenordnung für Ärzte › außerhalb EU und EWR		bis 3,5 fach	über 3,5 fach
Komfortleistungen › Telefon- /Internet-/ Fernsehgebühren, etc.		✓	✓
Ambulante Operationen (stationersetzend)	Identische Leistungen bei Unfall wie bei Tarif Klinik 1-Bett	✓	✓
Ersatzkrankenhaustagegeld › maximale Höhe		80 €	100 €
Privatklinik › nach Vorleistung GKV		✓	✓
Transportkosten bzw. freie Krankenhauswahl		✓	✓
Rooming-In › Kinder unter 16 Jahren		✓	✓
Familienzimmer		-	✓
10 € Krankenhaustagegeld (zur Deckung der gesetzl. Zuzahlungen) › ohne zeitliche Begrenzung		-	✓

Eine detaillierte Beschreibung der Tarife entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

► www.sdk.de

Beiblatt zum Antrag Zahnzusatzversicherungen

Entfall der Zahnstaffel

Voraussetzungen zum Entfall der Zahnstaffel der Zahnzusatzversicherung (AVB 1.752a ZP-Tarife)

- ▶ Mindestens 48 Monate Vorversicherungsdauer (Nachweis per Kopie bzw. Scan der Police) ✔
- ▶ Zahnbehandlung (Zahnprophylaxe, Inlays, Füllungen, ...) muss versichert sein (Höhe der Absicherung ist egal) ✔
- ▶ Es fehlen keine Zähne mit Ausnahme der Weisheitszähne ✔
- ▶ Tarif muss für Zahnersatz in vergleichbarer Höhe leisten (siehe nachfolgende Tabelle) ✔

Bitte ankreuzen: Erstattung für Zahnersatz erfolgte in bisherigen Tarif ...			Tarife SDK Zahnzusatzversicherung			
auf Rechnungsbetrag	zusammen mit GKV	nach Vorleistung GKV	Zahn 50	Zahn 70	Zahn 90	Zahn 100
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
bis 25 %	bis 45 %	bis 35 %	–	–	–	–
30 % - 45 %	50 % - 65 %	40 % - 60 %	✔	–	–	–
50 % - 75 %	70 % - 85 %	65 % - 85 %	✔	✔	–	–
80 % - 85 %	90 % - 95 %	90 % - 95 %	✔	✔	✔	–
ab 90 %	100 %	100 %	✔	✔	✔	✔

- ✔ Entfall der Zahnstaffel
– Kein Entfall der Zahnstaffel möglich

Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag bzw. spätestens zwei Monate nach Antragsstellung eingereicht werden.
Eine teilweise Anrechnung, beispielsweise, da der Kunde weniger als 48 Monate versichert war oder ausschließlich Zahnersatz versichert war, ist nicht möglich.

Name, Vorname: _____

Versicherungsnummer: _____

Vorversicherer: _____

Bisher versicherte Zahntarife: _____